

Mit den nachstehenden Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfestellung in der Personalpraxis bei der Abwicklung Ihrer betrieblichen Altersversorgung (bAV) geben.

So kommt es während der Vertragslaufzeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder zu Veränderungen, die Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag und dessen Verwaltung bei Ihnen und uns haben.

Um es kurz zu machen: Ihre betriebliche Altersversorgung mit uns ist völlig unkompliziert, wenn Sie uns über Veränderungen bei Ihren Mitarbeitern unverzüglich auf dem Laufenden halten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ein praktisches Nachschlagewerk für die häufigsten Fälle im Zusammenhang mit der bAV.

Was ist zu tun bei ...

- Einstellung neuer Mitarbeiter
- Beitragsänderung (geänderte Beitragszahlung oder Beitragsfreistellung)
- Beginn oder Ende entgeltloser Zeiten (Elternzeit, lange Krankheit)
- Zuzahlungen
- Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen
- Namensänderung durch Heirat oder Scheidung
- Adressänderung
- Tod oder Invalidität
- nahendem Rentenbeginn des Mitarbeiters

Gut zu wissen ...

- Vertragsabschluss und weitere Informationen

Wir stehen Ihnen jederzeit beratend zur Verfügung. Zögern Sie nie, uns anzurufen. Ein kurzes Telefonat ist häufig für Sie am bequemsten und vermeidet Missverständnisse.



Dieses Informationsblatt finden Sie in seiner immer aktuellsten Version zum Herunterladen auf www.vgh.de/bav.

Was ist zu tun bei ...

Einstellung neuer Mitarbeiter

Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters stellen wir Ihnen die für Ihre Firma besprochenen individuellen Informationen mit allen wichtigen Unterlagen zusammen.

Der neue Mitarbeiter hat noch keinen Vertrag

Um den Mitarbeiter über die vorhandenen Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung in Ihrer Firma zu informieren, reichen Sie bitte den Meldebogen „Anforderungen der Informationsunterlagen“ bei Ihrem Berater ein oder rufen Sie diesen an.

Der neue Mitarbeiter hat bereits einen Vertrag mit der Provinzial Lebensversicherung Hannover

Reichen Sie bitte den Bogen Versicherungsnehmerwechsel nach § 3 Nr. 63 EStG ein oder informieren Sie Ihren Berater.

Der neue Mitarbeiter hat einen bAV-Vertrag bei einem anderen Anbieter und will diesen auf die Provinzial Lebensversicherung Hannover übertragen

Bitte informieren Sie Ihren Berater.

Was ist zu tun bei ...

Beitragsänderung (geänderte Beitragszahlung oder Beitragsfreistellung)

Flexible Beitragszahlung

Im Leben Ihres Mitarbeiters kann es zu Situationen kommen, die eine Anpassung der Beitragszahlung notwendig machen. Da es sich um eine Altersvorsorge handelt, die Ihrem Mitarbeiter eine zusätzliche Absicherung im Rentenalter gewähren soll, raten wir in einer solchen Situation immer zu einem Beratungsgespräch. Nur so können voreilige und unüberlegte Entscheidungen vermieden werden.

Für eine Beitragsänderung nutzen Sie bitte das Formular „Meldebogen“.

Tipp

Die Beiträge sind im Rahmen der Fördergrenzen nach § 3 Nr. 63 EStG in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei.

Für Zusagen ab 2005 können zusätzlich noch bis zu 1.800 Euro jährlich steuerfrei umgewandelt werden, vorausgesetzt, es besteht kein laufender beitragspflichtiger Vertrag nach § 40b EStG a. F. Es besteht allerdings eine Sozialversicherungspflicht für diesen Anteil.

Was ist zu tun bei ...

Beginn oder Ende entgeltloser Zeiten (Elternzeit, lange Krankheit)

Beginn einer entgeltlosen Zeit (Ende Lohnfortzahlung)

Ihr Mitarbeiter kann den Vertrag beitragsfrei stellen oder mit eigenen Mitteln privat weiter besparen. **Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu Ihrem Berater auf oder reichen Sie die Erklärung Elternzeit und Arbeitsunfähigkeit ein.**

Wiederaufnahme der Beschäftigung

Hier genügt uns eine Information über die Fortsetzung der Tätigkeit mit Hinweis auf die Form und Höhe der Beitragszahlung. Die Wiederinkraftsetzung eines beitragsfreien Vertrags zu gleichen Bedingungen ist nach Beendigung der Elternzeit für bis zu drei Jahre möglich.

Bitte teilen Sie uns das Ende der Beitragsfreistellung mit der Erklärung Wiederinkraftsetzung mit.

Was ist zu tun bei ...

Zuzahlungen

Ihr Mitarbeiter hat die Möglichkeit, Zuzahlungen in seinen Vertrag zu leisten, z. B. aus Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, sofern es seine Vertragsbedingungen zulassen. Insgesamt dürfen im Kalenderjahr in eine Direktversicherung Beiträge und Zuzahlungen in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze GRV West eingezahlt werden. Dieser Betrag erhöht sich für Versorgungszusagen, die ab dem 01.01.2005 erteilt wurden, um einen Festbetrag von 1.800 Euro, sofern keine beitragspflichtige pauschal versteuerte Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 40b EStG a. F. besteht. Direktversicherungen mit einer Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG können keine Zuzahlungen aufnehmen.

Zur Durchführung einer Zuzahlung nutzen Sie bitte das Formular „Meldebogen“.

Was ist zu tun bei ...

Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen

Der Mitarbeiter hat i. d. R. die Möglichkeit

- den Vertrag nach Ausscheiden beitragspflichtig mit privaten Beiträgen fortzusetzen
- den Vertrag beitragsfrei fortzuführen
- den Vertrag auf einen neuen Arbeitgeber zu übertragen

Sofern der Mitarbeiter das Unternehmen bereits verlassen hat, teilen Sie uns auch hier bitte seine aktuelle Anschrift mit. Wir werden dann die Unterlagen für den Arbeitnehmer direkt an Ihren ehemaligen Mitarbeiter senden.

Die Versorgungsansprüche können innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber auf die Versicherungsleistung begrenzt werden. Innerhalb dieser Frist müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- schriftliche Erklärung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer und Versicherer
- unwiderrufliches Bezugsrecht des Arbeitnehmers
- keine Abtretung oder Beleihung des Versicherungsvertrags
- keine Beitragsrückstände

Für eine Änderung nutzen Sie bitte das Formular „Erklärung Versichererwechsel“.

Was ist zu tun bei ...

- Namensänderung durch Heirat oder Scheidung
- Adressänderung

Während der Laufzeit kann eine Menge passieren. Es ist wichtig, dass Sie uns über Veränderungen der Lebenssituation Ihres Mitarbeiters informieren.

Für diese Änderungen nutzen Sie bitte das Formular „Meldebogen“.

Tipp

Auch bei Ihnen als Arbeitgeber können sich während der Vertragslaufzeit Änderungen ergeben (z. B. Umfirmierung, Umzug, Betriebsübergang etc.). Bitte teilen Sie uns diese ebenfalls mit.

Was ist zu tun bei ... Tod oder Invalidität

Für die Mitteilung nutzen Sie bitte den Meldebogen. Sollten wir in Einzelfällen weitere Informationen von Ihnen benötigen, dann setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Was ist zu tun bei ... nahendem Rentenbeginn des Mitarbeiters

Wie funktioniert der Abruf der Rente?

Mit dem Meldebogen zeigen Sie uns bitte den nahenden Rentenbeginn Ihres Mitarbeiters an. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover fordert alle erforderlichen Unterlagen für die Zahlung der Altersrente an.

Gut zu wissen ...

Vertragsabschluss und weitere Informationen

Sie als Arbeitgeber sind in der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsnehmer und damit der direkte Vertragspartner. Aus diesem Grund richten wir die Informationen während der Vertragslaufzeit – auch die für Ihre Mitarbeiter – an Sie.

Versicherungsschein

Nach jedem Vertragsabschluss erhalten Sie einen Versicherungsschein als Bestätigung über die neu eingerichtete Versorgung für Ihren Mitarbeiter. Er fasst für Sie alle vertragsrelevanten Informationen zusammen.

Im Versicherungsschein finden Sie die Vertragsnummer, unter der wir Ihren Mitarbeitervertrag bei uns führen. Deshalb geben Sie diese Nummer bitte bei sämtlicher Korrespondenz an bzw. halten diese bei telefonischen Rückfragen bereit.

Jährliche Mitteilung

Um Sie und Ihren Mitarbeiter regelmäßig über die Wertentwicklung des Vertrags seit Vertragsbeginn zu informieren, senden wir Ihnen bzw. der versicherten Person (bei Gehaltsverzicht) einmal im Jahr eine jährliche Mitteilung für jeden Mitarbeiter zu.

Bankverbindung der Provinzial Lebensversicherung Hannover
(bitte stets die Versicherungsnummer angeben)

IBAN: DE65 2505 0000 0101 0590 53
BIC: NOLADE2HXXX

Norddeutsche Landesbank Hannover
Adresse der Provinzial Lebensversicherung Hannover
Abteilung LV-F
30140 Hannover